

		AZ:	51 - as/kl - Herr Asmussen
--	--	-----	----------------------------

Mitteilung-Nr.: 0311/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2020	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ausschuss	02.12.2020	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	08.12.2020	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	15.12.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Kostenbeitragsfreiheit für den
Besuch der
Kindertageseinrichtungen in
Neumünster**

ISEK-Ziel:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und
bei entsprechender Landesgesetzgebung
kostenfrei anbieten.

Begründung :

Diese Mitteilungsvorlage erfolgt zur Beantwortung des Antrags der SPD-Rathausfraktion, ergänzt durch die Fragen aus dem Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion, in der Ratsversammlung vom 08.09.2020 zur Kostenermittlung bei einer Beitragsfreiheit für den Besuch in Kindertagesstätten inkl. Krippe und Kindertagespflege in Neumünster.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wurden für 2021 Elternbeiträge in Höhe von rd. 6,0 Mio. € kalkuliert (siehe Anlage 11 der DS 0690/2018/DS –Zeile 10-), in der Kindertagespflege belaufen sich die kalkulierten Elternbeiträge auf rd. 0,5 Mio. € jährlich. Die Summe **kalkulierter Elternbeiträge** beträgt somit rd. **6,5 Mio. €** jährlich (nachstehende Tabelle Zeile 1).

Im Rahmen der Sozialstaffelleistungen für **ermäßigte Elternbeiträge** werden von der Stadt Neumünster für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen rd. 2,3 Mio. € und im Bereich der Kindertagespflege rd. 0,3 Mio. € und somit in Summe rd. **2,6 Mio. €** jährlich aufgebracht und den Einrichtungsträgern zur Deckung der ausgefallenen Elternbeiträge bereitgestellt (Tabelle Zeile 6).

Die nach Abzügen von Sozialstaffelausgleichen tatsächlich **gezahlten Elternbeiträge** an die Kindertageseinrichtungen in Höhe von rd. 3,7 Mio. € und für die Kindertagespflege in Höhe von rd. 0,3 Mio. € betragen somit in Summe rd. **4,0 Mio. €** jährlich, die bei Beitragsfreiheit entfielen (Tabelle Zeile 9).

Dem gegenüber stünden **Einsparungen** in Höhe von rd. **0,455 Mio. €** jährlich im Bereich von Personalstunden für Overhead- und Verwaltungsleistungen insbesondere im Zusammenhang der Sozialstaffelermittlung und nachgelagerten Aufgaben.

Die **zusätzlichen Aufwendungen für die Beitragsfreiheit** betragen somit bei angenommener Einsparung der frei werdenden Personalstunden rd. 4,0 Mio. € abzgl. 0,455 Mio. € rd. **3,5 Mio. €** jährlich (Tabelle Zeile 11).

	Bezeichnung	jährlich in Mio. Euro -gerundet-
1	Kalk. Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	6,0
2	Kalk. Elternbeiträge Kindertagespflege	0,5
3	Kalkulierte Elternbeiträge gesamt	6,5
4	Sozialstaffel Kindertageseinrichtungen	2,3
5	Sozialstaffel Kindertagespflege	0,3
6	Ermäßigte Elternbeiträge gesamt	2,6
7	Gezahlte Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	3,7
8	Gezahlte Elternbeiträge Kindertagespflege	0,3
9	Gezahlte Elternbeiträge gesamt	4,0
10	Einsparungen	0,455
11	Zusätzliche Aufwendungen für die Beitragsfreiheit	3,5

Zur Beantwortung der weiteren Fragen, insbesondere im Bereich der geforderten Qualitätsstandards und beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in Neumünster, wird auf die Ausführungen der im November in der Ratsversammlung beschlossenen Drucksachen, besonders auf die DS 0690/2018 verwiesen, in der die im Zuge der KiTa-Reform anfallenden Aufwendungen aufgeführt wurden.

Im Auftrag

(Dr. Olaf Taurus)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Erster Stadtrat

